

6296/AB
Bundesministerium vom 21.06.2021 zu 6391/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.294.771

Wien, 16.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6391/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend die Inanspruchnahme der integrativen Lehre** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele integrative Lehrverträge wurden in den Jahren 2017 bis 2020 abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Jahren und jeweiliger Dauer (ein oder zwei Jahre verlängerte Lehre bzw. Teillehre).*
- *Wie viele Lehrlinge haben diese Lehrausbildung positiv abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
- *Wie viele Lehrlinge haben vorzeitig abgebrochen bzw. wie viele haben nicht positiv abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Informationen zu den Lehrverträgen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Diese können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden: Lehrlingsstatistik: Hauptergebnisse - WKO.at

Frage 4:

- *Bezüglich der Berufsausbildungsassistenten: Welche Organisationen dürfen diese Leistungen anbieten?*

Erläuterungen zur Berufsausbildungsassistenz vor dem Hintergrund des § 8b BAG:

Die Berufsausbildungsassistenz hat die Aufgabe, eine Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Form einer Teilqualifikation durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes oder eine verlängerte Lehrzeit zu begleiten und zu unterstützen.

Die Berufsausbildungsassistenz hat im Zuge ihrer Unterstützungstätigkeit Probleme von Personen, die ihnen im Rahmen der Ausbildung anvertraut sind, mit Vertreter*innen von Lehrbetrieben, besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen und Berufsschulen zu erörtern, um zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

Sie hat zu Beginn der Ausbildung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, den Ausbildungseinrichtungen und unter Einbeziehung der Schulbehörde und des Schulerhalters die Ziele der Ausbildung festzulegen und bei der Abschlussprüfung mitzuwirken. Überdies hat die Berufsausbildungsassistenz bei einem Ausbildungswechsel das Einvernehmen mit den genannten, an der Ausbildung Beteiligten herzustellen und diesbezüglich besondere Beratungen durchzuführen.

Als Anbieter der Berufsausbildungsassistenz kommen alle Unternehmen der Sozialwirtschaft (Vereine, juristische Personen des privaten Rechts, z.B. gemeinnützige GmbH, und juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Gebietskörperschaften) in Betracht, welche über die erforderliche, administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit sowie über die zur Durchführung des Projekts erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen und ein Projektkonzept einreichen, welches den Qualitätskriterien der Förderrichtlinien entspricht.

Frage 5 a bis c:

- *Gibt es auch eine Bewertung dieser Assistenten während der Laufzeit des Lehrverhältnisses bzw. bei Beendigung?*
 - a. Wenn nein, wie kann beurteilt werden, ob diese Assistenz dem jeweiligen Bedarf entspricht?*
 - b. Wenn ja, durch wen?*
 - c. Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden durch die Evaluierung sichtbar?*

Ja, es gibt eine jährliche Befragung der Teilnehmer*innen der Berufsausbildungsassistenz.

Diese wird durch die bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 und den Übergang Schule-Beruf durchgeführt.

Die Befragungen spiegeln eine breite Akzeptanz der Berufsausbildungsassistenz wider. 96 % der befragten Teilnehmer*innen betrachten die Berufsausbildungsassistenz als erfolgreich und 98 % würden diese weiterempfehlen. 97 % der Teilnehmer*innen fühlen sich durch die Berufsausbildungsassistenz unterstützt und weitere 88 % geben an, dass sie durch die Unterstützung der Berufsausbildungsassistenz die Aufgaben im Ausbildungsbetrieb besser erledigen konnten. Der Aussage, dass sie durch die Unterstützung der Berufsausbildungsassistenz die Berufsschule leichter geschafft haben, stimmen 82 % der Teilnehmer*innen zu, die eine Berufsschule besucht haben.

Frage 6:

- *Welche Kosten sind bisher pro Lehrling entstanden und wofür? Bitte um Auflistung nach Jahren und den einzelnen Unterstützungsmaßnahmen.*

Jahr	2017	2018	2019	2020
Kosten in Mio. €	17,3	19,7	22,8	25,1
Teilnahmen	rd. 8.000	rd. 9.500	rd. 10.000	rd. 10.000

Es können keine Aussagen über die Kosten pro Lehrling getätigt werden, da jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer die Unterstützungsstrukturen bedarfsorientiert in verschiedener Intensität in Anspruch nimmt. Gerade durch diesen individuellen Zugang ist es möglich, maßgeschneidert auf die Bedarfe der Teilnehmer*innen einzugehen; darin liegt ein wesentlicher Mehrwert dieses Angebots.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

